

Policy Brief 1/2022

EU-Taxonomie – Welches Potential bietet sie Vermögensverwaltern?

Alexander Bassen, Marla Bergemann, Othar Kordsachia, Kerstin Lopatta,
Martin Rohleder, Frank Schiemann und Marco Wilkens

Auf einen Blick

- Die EU-Taxonomie erlaubt Vermögensverwaltern eine objektive und dadurch glaubwürdigere Gestaltung und Positionierung transformativer Finanzprodukte.
- Darüber hinaus ermöglicht sie die Quantifizierung transitorischer Risiken für Finanzprodukte.
- Eine Orientierung an der EU-Taxonomie verschafft Vermögensverwaltern Wettbewerbsvorteile.
- Bei Investitionen außerhalb der EU können Vermögensverwalter einen Beitrag zur Förderung taxonomiekonformer Berichterstattung leisten.
- Die Ausrichtung von Investitionsentscheidungen an der EU-Taxonomie erhöht das Bewusstsein für kurz- bis langfristige Umweltprobleme und macht Vermögensverwalter so zu einer wichtigen Informationsschnittstelle zwischen Wissenschaft, Kapitalmarkt und weiteren Akteuren.
- Vermögensverwalter sind von elementarer Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der EU-Taxonomie, etwa indem sie Bewusstsein und Akzeptanz bei Investor:innen fördern und festigen.

Hinweis der Autor:innen: Dieser Policy Brief adressiert nicht die aktuelle Diskussion hinsichtlich der geplanten Aufnahme von bestimmten Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf Atom- und Gasenergie in die EU-Taxonomie.

In einem ersten Policy Brief zum Thema *EU-Taxonomie – Was ist das?* haben wir die EU-Taxonomie¹ vorgestellt und erläutert. Ein zweiter Policy Brief widmete sich der Frage *EU-Taxonomie – Was bringt sie?* und legt den erwarteten Beitrag zu dezidierten Zielen und mögliche Fallstricke dar.² Ziel dieses Policy Briefs ist es, das Potential der EU-Taxonomie für Vermögensverwalter herauszuarbeiten und zugleich die damit verbundenen Herausforderungen aufzuzeigen.

Die strategischen Chancen

Die EU-Taxonomie schafft Transparenz bezüglich der Frage, welche Wirtschaftsaktivitäten dem Transformationsprozess der Wirtschaft in Richtung Green Economy aus Sicht der EU zuträglich sind. Das soll nicht zuletzt Informations- und Interpretationsasymmetrien entgegenwirken, die in der Diskussion über die Sinnhaftigkeit und Wirkung „grüner“ Finanzprodukte eine große Rolle spielen.³ Die wichtigste Interpretationsasymmetrie resultiert aus subjektiven Meinungen über die Nachhaltigkeit bestimmter Wirtschaftsaktivitäten per se. Ein Beispiel ist die aktuelle Diskussion bezüglich der Nachhaltigkeit von Atom- und Gasenergie, die nach aktuellem Stand unter bestimmten Voraussetzungen auch als taxonomiekonform gelten sollen. Wenngleich nicht emissionsarm, so ist die Verstromung von Erdgas mit weniger CO₂-Emissionen verbunden als die von Kohle. Daher bietet sich in den Augen der Befürworter:innen Energie aus Gas als vorübergehender Ersatz für Kohleenergie an. In den Augen der Gegner:innen ist Erdgas per se klimaschädlich und gehört deshalb nicht in die EU-Taxonomie. Atomenergie hingegen ist insbesondere mit sehr niedrigen CO₂-Emissionen verbunden, hat dafür aber potentiell andere sehr langfristige negative Umweltwirkungen.

¹ Wir benutzen die Kurzform „EU-Taxonomie“ für die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 ([online verfügbar](#), abgerufen am 13. Dezember 2021). Dies gilt auch für alle anderen Online-Quellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt.). Bisher konzentriert sich die EU-Taxonomie auf die ersten beiden klimabezogenen Umweltziele. Die weiteren vier Umweltziele und eine soziale EU-Taxonomie liegen im Entwurf vor.

² Vgl. Wissenschaftsplattform Sustainable Finance (2021): EU-Taxonomie – Was ist das? PB 3/2021 ([online verfügbar](#)) und Wissenschaftsplattform Sustainable Finance (2021): EU-Taxonomie – Was bringt sie? PB 4/2021 ([online verfügbar](#)).

³ Vgl. Gutsche und Zwergel (2020).

Aus unserer Sicht ist es in diesem Zusammenhang wichtig zu betonen, dass die EU-Taxonomie nicht primär die (oft auch ethisch-moralische) Frage beantworten soll, was generell nachhaltig ist, sondern dass es darum geht, eine allgemein anerkannte Orientierungshilfe für einen erfolgreichen Transformationsprozess der Wirtschaft zu etablieren. Daher definiert die EU mit der EU-Taxonomie einen Standard, der Klarheit über die Prinzipien schafft, auf denen die Bewertung der transformativen Wirkung von Finanzprodukten basiert. Damit werden vorrangig die Informations- und Interpretationsasymmetrien zugunsten von Investor:innen abgebaut, aber auch Vermögensverwalter können davon profitieren. Anhand des weitgehend eindeutigen Rahmens mit öffentlich einsehbaren Kriterien sind strategische Ausrichtung und inhaltliche Leitlinien für nachhaltiges Investieren klar vermittelbar und belegbar. Daraus folgt unsere erste These:

- 1 Die EU-Taxonomie bietet Vermögensverwaltern die Möglichkeit zur Positionierung ihrer transformationswirksamen Finanzprodukte, basierend auf öffentlich zugänglichen und verbindlichen Kriterien. Eventuelle Interpretationsspielräume können damit weitgehend ausgeschlossen werden.**

Die durch die EU-Taxonomie geschaffene Transparenz und Klarheit über die Transformationswirkung einzelner Wirtschaftsaktivitäten allein sind für Vermögensverwalter allerdings nicht ausreichend, um daraus klare und langfristige Strategien abzuleiten. Die EU-Taxonomie zeigt lediglich auf, welche Wirtschaftsaktivitäten zum Beispiel mit dem im Pariser Abkommen vereinbarten Klimaneutralitätsziel kompatibel sind. Es bleibt der Politik (und anderen Institutionen) überlassen, den eigentlichen Investitionspfad vorzugeben. Dieser sollte den zur Zielerreichung notwendigen Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten am global investierten Vermögen zu jedem zukünftigen Zeitpunkt aufzeigen – und dies möglichst je Wirtschaftsaktivität oder zumindest sektorspezifisch. Für Vermögensverwalter muss das bisherige Fehlen eines solchen von der Regulatorik vorgegebenen Investitionspfads nicht unbedingt ein Nachteil sein, denn dies bietet die Möglichkeit der strategischen Produktdifferenzierung. Über eigene Analysen zur Klimapfadkompatibilität der angebotenen Finanzprodukte können Wettbewerbspositionen gestärkt und gegebenenfalls Vorreiterrollen eingenommen werden. Dies führt zu unserer zweiten These:

2 Mithilfe zusätzlicher Analysen, die den Beitrag transformativer Finanzprodukte zur Erreichung der Umweltziele quantifizieren, können Vermögensverwalter glaubhafte, über die EU-Taxonomie hinausgehende Ziele setzen und Vorteile im Wettbewerb erzielen.

Selbstverständlich gibt es auch Kritik an der aktuellen Form bzw. an Einzelaspekten der EU-Taxonomie, die sich auch in einem geringen Vertrauen in die Erfolgsaussichten der EU-Taxonomie äußern.⁴ So wird unter anderem vermutet, dass über die EU-Taxonomie Greenwashing nicht hinreichend eingedämmt oder gar gefördert werden könnte.

Da Vermarktung, Kapitalflusslenkung und weitere für eine optimale Wirkung der EU-Taxonomie ausschlaggebende Entscheidungen nun auch in den Händen der Vermögensverwalter liegen, können und sollten sich diese darum bemühen, das Vertrauen in die EU-Taxonomie und darauf aufbauende Finanzprodukte zu stärken. Die von den Vermögensverwaltern übernommene Verantwortung sollte öffentlichkeitswirksam und verbindlich zugesagt werden. Darüber hinaus sollten alle verfügbaren Kanäle für Engagements genutzt werden. In dieser Hinsicht erfolgreich war zum Beispiel die Diskussion über die Frist zum Ausweis der EU-Taxonomie-Konformität gemäß Offenlegungsverordnung.⁵ Zunächst forderte die Europäische Kommission von Vermögensverwaltern ab 10.03.2021 ein solches Reporting vorzulegen, stimmte dann jedoch einer Fristverlängerung um voraussichtlich ein Jahr zu, um die Umsetzbarkeit zu gewährleisten.⁶ Unsere dritte These lautet daher:

3 Vermögensverwalter können eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der EU-Taxonomie einnehmen und dazu beitragen, Informationsasymmetrien abzubauen und Kapitalflüsse in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. So können sie Bewusstsein und Akzeptanz bei Investor:innen fördern und festigen. Aktives Engagement bei der Ausgestaltung der EU-Taxonomie fördert außerdem die Akzeptanz bei den Vermögensverwaltern selbst.

⁴ Vgl. Cofinpro AG (2020): EU EU-Taxonomie – Regeln für die grüne Zukunft ([online verfügbar](#)).

⁵ Wir benutzen die Kurzform „Offenlegungsverordnung“ für die Verordnung (EU) 2019/2088 in ihrer geänderten Fassung.

⁶ BVI (2020): European Commission’s proposal to implement the disclosure regulation is pragmatic ([online verfügbar](#)).

Die Möglichkeiten auf Produktebene

Bisher angebotene Anlageprodukte mit Bezug zum Klimawandel basieren in der Regel auf den vergangenen Treibhausgasemissionen von Unternehmen. Beispiele für solche Produkte sind sogenannte „Low carbon“ und „Ex coal, oil, and gas funds“, die sich an Treibhausgasemissionen von Unternehmen orientieren oder einfachen Negativ-Screening-Kriterien folgen. Ein Problem dieser Ansätze ist aber, dass solche Anlageprodukte oft in Unternehmen investieren, die zwar per se einen geringen CO₂-Fußabdruck besitzen, jedoch nicht zur Transformation der Wirtschaft beitragen (können). Beispiele hierfür sind Technologieunternehmen wie Amazon, Apple und Google, die zwar in Relation zu ihrer Größe kaum Treibhausgase emittieren, aber mit ihren Geschäftsmodellen nicht unmittelbar zur angestrebten Transformation der Wirtschaft beitragen (können). Investments in solche Fonds tragen daher wenig oder nicht zur Finanzierung der Transformation bei.

Hier bietet die EU-Taxonomie eine eindeutige Verbesserung, denn sie zielt auf die Transformationswirkung der Wirtschaftsaktivitäten ab. An der EU-Taxonomie orientierte Anlageprodukte sind daher geeignet, Finanzströme von taxonomiekonträren und taxonomie-neutralen zu taxonomiekonformen und somit die Transformation der Wirtschaft unterstützenden Wirtschaftsaktivitäten umzuleiten. Der Nachweis eines Impacts sollte bei einer solchen Ausrichtung leichter fallen als bei einfachen Strategien auf der Basis des Negativ-Screenings.

Innerhalb solcher „Taxonomie-Fonds“ ließen sich die Wirtschaftsaktivitäten weiter differenzieren in „Enabling“- und „Transition“-Aktivitäten. Als „Enabling“-Aktivitäten gelten solche, die zwar für sich genommen nicht nachhaltig sind, aber andere transformatorische Aktivitäten ermöglichen, wie zum Beispiel einige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Batterieherstellung.

Diese Überlegungen lassen sich übertragen auf die in Planung befindlichen weiteren Umweltziele der EU-Taxonomie und die ebenfalls geplante soziale EU-Taxonomie. Unsere vierte These ist daher:

4 Die EU-Taxonomie eröffnet ein neues und weites Feld an Möglichkeiten zur Gestaltung von Finanzprodukten mit dem Ziel der Transformation der Wirtschaft. Diese Ausrichtung sollte den Nachweis eines Impacts im Sinne der Transformation der Wirtschaft erleichtern und somit die Wettbewerbsfähigkeit dieser Finanzprodukte stärken.

Ein wichtiger Aspekt der Vermögensverwaltung ist das Risikomanagement. Mit dem Kampf gegen den Klimawandel und der daraus entstehenden Transformationsdynamik ist eine neue Risikodimension hinzugekommen: das Transitionsrisiko. Falls sich die Transformation der Wirtschaft zum Beispiel durch neue regulatorische Maßnahmen unerwartet beschleunigt, werden insbesondere die Werte der Anteile an „braunen“ Unternehmen sinken. Die Messung solcher Transitionsrisiken ist schwierig. Görge et al. (2021) entwickelten im Rahmen des CARIMA-Projekts einen Ansatz, der die Treibhausgasemissionen und weitere Nachhaltigkeitsindikatoren globaler Unternehmen nutzt, um diese Transitionsrisiken abzuschätzen.⁷

Da die EU-Taxonomie auf die Transformationswirkung der Wirtschaftsaktivitäten abzielt, bietet sie Vermögensverwaltern neue Möglichkeiten, Transitionsrisiken bei der Produktgestaltung und im Risikomanagement effizient zu berücksichtigen. Die Möglichkeiten beginnen bei der reinen Quantifizierung und dem Ausweis entsprechender Risikokennzahlen bezogen auf die Gesamt-Taxonomie, auf Teilaspekte wie „Enabling“ und „Transition“ sowie auf die geplanten weiteren ökologischen und sozialen Ziele der EU-Taxonomie. Am anderen Ende der Entwicklung liegen neue, auf das Management von Transitionsrisiken ausgerichtete Anlagestrategien, die darauf abzielen, die Wertentwicklung von Portfolios möglichst unabhängig von der Transitionsdynamik zu machen. Unsere fünfte These lautet daher:

5 Die EU-Taxonomie bietet Vermögensverwaltern die Möglichkeit, die immer wichtiger werdenden transitorischen Risiken für Anlageprodukte zu quantifizieren und bei der Produktvermarktung sowie bei der Produktgestaltung zu berücksichtigen. Eine konsequente Anwendung der EU-Taxonomie im Risikomanagement kann Vermögensverwalter im Wettbewerb stärken.

⁷ Weitere Informationen zum vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten und an der Universität Augsburg durchgeführten Projekt CARIMA (Carbon Risk Management) sind auf der [Website](#) der Universität Augsburg verfügbar.

Das Potential in der Unternehmenskultur

Damit Vermögensverwalter ihre Produktpolitik an den Zielen der EU-Taxonomie und somit an Transformationswirkungen und Transitionsrisiken ausrichten können, müssen sie sich intensiv mit dieser Thematik und den damit verbundenen neuen Daten beschäftigen. Dies ist zwar aufwendig, stärkt aber zugleich das Bewusstsein zur Beurteilung der kurz- und langfristigen Folgen unterschiedlich verlaufender Transitionsdynamiken. Die Notwendigkeit, bereits heute eine monetäre Bewertung der langfristigen Folgen einer für die Erreichung des Pariser Klimaziels evtl. nicht ausreichenden Transformationsgeschwindigkeit vorzunehmen, kann auch die allgemeine Motivation bei Mitarbeiter:innen und Investor:innen von Vermögensverwaltern erhöhen, stärker zum Klima- und Umweltschutz beizutragen.

Darüber hinaus werden Vermögensverwalter in die Lage versetzt, einen Beitrag zur „Information Usability“ zu leisten, einem wesentlichen Faktor im Klimaschutz.⁸ „Information Usability“ bedeutet, dass klimawissenschaftliche Erkenntnisse in geeigneter Weise an relevante Akteure kommuniziert werden, sodass deren künftiges Verhalten von Verständnis anstelle von Aktionismus geprägt wird. Über geeignete Informationsmanagementprozesse können Vermögensverwalter einerseits die zielgerechte Vermittlung wissenschaftlich fundierter Klimaziele unterstützen oder übernehmen, andererseits über entsprechende Wirkungsanalysen Wissenschaft und Investor:innen mit relevanten Informationen versorgen. Daraus ergibt sich unsere sechste These:

- 6 Die erforderliche tiefgehende Analyse klimarelevanter Aspekte bei Investitionsentscheidungen anhand der EU-Taxonomie erhöht das Bewusstsein in der Vermögensverwaltung für kurz- bis langfristige Folgen des Klimawandels sowie für die Wirtschaftsaktivitäten, die für eine erfolgreiche Transformation notwendig sind. Vermögensverwalter können das nutzen, um an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Kapitalmarkt und weiteren Akteuren zu wirken.**

Die zuletzt genannte Rolle gewinnt im globalen Kontext nochmals an Bedeutung: Bezieht man Investitionen in Nicht-EU-Unternehmen ein, die nicht an das EU-

⁸ Vgl. Lemos et al. (2012).

Taxonomie-Reporting gebunden sind, wird die zusätzliche Herausforderung für Vermögensverwalter ersichtlich. Sofern taxonomierelevante Informationen von den Unternehmen nicht freiwillig dargelegt werden oder der regulatorische Vorstoß der EU nicht als Vorbild für weitere Länder dient, müssen sich Vermögensverwalter direkt bei den Unternehmen um die Informationen bemühen. Dies bewirkt eine schnellere Anpassung von Seiten der Unternehmen an diese regulatorischen Anforderungen, selbst wenn sie davon nicht direkt betroffen sind. Unsere siebte These lautet daher:

7 Bei Investitionen außerhalb der EU können Vermögensverwalter zur Förderung einer taxonomiekonformen Berichterstattung auch über die EU hinaus beitragen.

Eine aktive Förderung der Ziele der EU-Taxonomie kann nur funktionieren, wenn in der Vermögensverwaltung eine entsprechende Unternehmenskultur besteht. Ein zentrales Merkmal der für eine erfolgreiche Umsetzung der EU-Taxonomie optimalen Kultur sind Wille und Mut zur Veränderung. Insbesondere müssen Strukturen, die traditionell auf den klassischen Trade-off zwischen Rendite und Risiko ausgerichtet sind, zusätzlich an den Transformationszielen der EU-Taxonomie ausgerichtet werden.⁹ Vermögensverwalter sollten daher die neuen Möglichkeiten der EU-Taxonomie nutzen, um neue Performance-Kennzahlen zu etablieren, die den Dreiecks-trade-off zwischen Rendite, Risiko und Transformationswirkung verdeutlichen und über verschiedene Anlageformen vergleichbar machen. Nehmen Vermögensverwalter dies als Chance zur positiven Weiterentwicklung ihrer Unternehmenskultur wahr und demonstrieren damit langfristiges, nachhaltiges und der globalen Gemeinschaft verpflichtetes Denken, so kann sich das positiv auf die Beziehung zu Stakeholdern auswirken. Unsere achte und letzte These lautet daher:

8 Eine moderne Unternehmenskultur gilt als zentraler Faktor für eine erfolgreiche interne Umsetzung der taxonomiebezogenen Anforderungen. Vermögensverwalter können dies als Chance zur Neuausrichtung ihrer Strukturen über Rendite und Risiko hinaus wahrnehmen und damit zum Beispiel die Bindung von Mitarbeiter:innen und Kund:innen steigern.

⁹ Siehe hierzu zum Beispiel die Papiere von Pastor/Stambaugh/Taylor (2021), Pedersen/Fitzgibbons/Pomorski (2021), und Barber/Morse/Yasuda (2021).

Fazit

Die EU-Taxonomie bietet Vermögensverwaltern neben dem mit neuen Reporting-Anforderungen verbundenen Aufwand auch zahlreiche Chancen. Anhand der von EU-Unternehmen verpflichtend auszuweisenden, quantitativen Key Performance Indicators (KPIs), können Vermögensverwalter der Transformation zuträgliche Finanzprodukte glaubhaft und nachvollziehbar von anderen Produkten abgrenzen. Insofern ist es empfehlenswert, dass im Rahmen der Ausgestaltung taxonomiekonformer Finanzprodukte gleichzeitig eine geeignete Kommunikationsstrategie für die Vermarktung dieser Produkte entwickelt wird. Dazu gehören auch neue Performance-Kennzahlen, die neben Rendite und Risiko auch die Transformationswirkung berücksichtigen. Der Austausch zwischen Vermögensverwaltern und Investor:innen über die Nachhaltigkeit und den Impact von Investitionen kann langfristig zu Wettbewerbsvorteilen führen. Gleichzeitig kann so die Akzeptanz für nachhaltige Finanzprodukte weiter gestärkt werden.

Die EU-Taxonomie bietet darüber hinaus die Chance, dass die Klassifizierung von Wirtschaftsaktivitäten für das Risikomanagement genutzt werden kann. Die verpflichtende taxonomiekonforme Offenlegung auf Unternehmensebene ermöglicht Vermögensverwaltern die Identifikation von Transitionsrisiken bei den Unternehmen in ihren Portfolios, sodass diese in entsprechenden Modellen, ggfs. in Kooperation mit der Wissenschaft, analysiert werden können.

Umgekehrt ist zudem festzuhalten, dass Vermögensverwalter wesentlich zu einer erfolgreichen Implementierung der EU-Taxonomie beitragen können. Perspektivisch können Vermögensverwalter darüber hinaus die Anwendung von taxonomiekonformer Unternehmensberichterstattung auch außerhalb der EU durch Engagement mit Nicht-EU-Unternehmen in ihren Portfolios fördern.

Prof. Dr. Alexander Bassen ist Professor an der Universität Hamburg |

alexander.bassen@uni-hamburg.de

Marla Bergemann ist Doktorandin an der Universität Augsburg |

marla.bergemann@uni-a.de

Dr. Othar Kordsachia ist Postdoc an der Universität Hamburg |

othar.kordsachia@uni-hamburg.de

Prof. Dr. Kerstin Lopatta ist Professorin an der Universität Hamburg |

kerstin.lopatta@uni-hamburg.de

PD Dr. Martin Rohleder ist Privatdozent für Finanz- und Bankwirtschaft an der Universität Augsburg | martin.rohleder@uni-a.de

Prof. Dr. Frank Schiemann ist Professor für Rechnungswesen an der Universität Hamburg | frank.schiemann@uni-hamburg.de

Prof. Dr. Marco Wilkens ist Professor für Finanz- und Bankwirtschaft an der Universität Augsburg | marco.wilkens@uni-a.de

Wir danken Gunnar Gutsche, Christian Klein, Catherine Marchewitz, Oliver Schenker und Bastian Tittor für wertvolle Hinweise und Kommentare.

Literaturverzeichnis

Barber, B. M., Morse, A., Yasuda, A. (2021) Impact investing, *Journal of Financial Economics* 142 (1), 162–185.

Görge, M., Jacob, A., Nerlinger, M., Riordan, R., Rohleder, M., Wilkens, M. (2021) Carbon risk. Working Paper, Universität Augsburg, Queens University.

Lemos, M. C., Kirchhoff, C. J., Ramprasad, V. (2012) Narrowing the climate information usability gap, *Nature Climate Change* 2, 789–794.

Gutsche, G., Zwergel, B. (2020) Information barriers and labeling schemes for socially responsible investments, *Schmalenbach Business Review* 72, 111–157.

Pastor, L., Stambaugh, R. F., Taylor, L. A. (2021) Sustainable investing in equilibrium, *Journal of Financial Economics* 142 (2), 550–571.

Pedersen, L. H., Fitzgibbons, S., Pomorski, L. (2021) Responsible investing: The ESG-efficient frontier, *Journal of Financial Economics* 142 (2), 572–597.

Über das Projekt

Die Wissenschaftsplattform Sustainable Finance (WPSF) ist ein von der Stiftung Mercator gefördertes Kooperationsprojekt fünf deutscher Forschungseinrichtungen, die zu unterschiedlichen Aspekten von Sustainable Finance forschen. Schwerpunkte liegen dabei in den Themenbereichen nachhaltige Finanzierung, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung. Als unabhängige Stimme aus der Wissenschaft wollen die Projektpartner Entscheidungsträger:innen in Politik, Finanzsektor und Realwirtschaft darin unterstützen, die zentrale Rolle der Kapitalmärkte auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu verstehen und zu gestalten.

Die beteiligten Wissenschaftler:innen unterstützen die Beantwortung zentraler gesellschaftlicher, politischer und privatwirtschaftlicher Fragestellungen, stellen etablierte und neue Erkenntnisse bereit und nehmen aktiv am politischen und öffentlichen Diskurs teil. Darüber hinaus wollen sie das Thema Sustainable Finance stärker in der deutschen Forschungslandschaft etablieren und die Verknüpfung mit internationalen Institutionen und Prozessen sicherstellen.

Mehr zur Wissenschaftsplattform Sustainable Finance erfahren Sie unter wpsf.de.

Partner der Wissenschaftsplattform Sustainable Finance sind



Die Wissenschaftsplattform Sustainable Finance wird gefördert von

